

# **Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
**ANTI-HUND Abwehrspray**

## **1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

- 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: **ANTI-HUND 50ml**
- 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Abwehr angreifender Tiere
- 1.3. Firmenbezeichnung: F.W. KLEVER GmbH, Hauptstr. 20, D - 84168 Aham  
Tel. 08744-96 99-0; e-mail: info@ballistol.de
- 1.4. Notrufnummer: 08744-9699-0 (Montag-Freitag 7,30-16,00 Uhr); Fax 96 99 96;

## **2. Mögliche Gefahren**

Bezeichnung der Gefahren: Hochentzündlich; Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut;  
Sicherheitsrisiken: Bei Erwärmen über 50°C Ausbeulen bzw. Bersten der Dose  
Umweltgefahren: Nicht gegeben, die Reizstoffe und das Lösungsmittel hydrolisieren bzw. sind biologisch abbaubar.

## **3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

- 3.1. Beschreibung der Bestandteile: Enthält Reizstoffe auf Lösungsmittelbasis
- 3.2. Gefährlich eingestufte Inhaltsstoffe: Reizstoff CS (2-Chlorbenzylidenmalodinitril CAS-Nr. 2629-41-1) 1%; Reizstoff CN ( $\Omega$ -Chloracetophenon CAS-Nr. 1341-24-8) 1%;  
Treibmittel Propan-Butan (CAS-Nr. 74-98-6; 106-97-8)
- 3.3. -
- 3.4. R 12, R36/37/38 F+; Xi;
- 3.5. Siehe 2.2.
- 3.6. -

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen von Sprühnebeln: Erholung an frischer Luft.  
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen.  
Nach Verschlucken: n.a.  
Hinweise für den Arzt: Bei Einwirkung großer Mengen am Auge Lidschluss, bei Inhalation großer Mengen (ganzer Doseninhalt!) Lungenödem möglich.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub>.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: -  
Besondere Gefährdung durch den Stoff, die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: In Verbindung mit Wasser in der Hitze Blausäureabspaltung möglich.  
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Atemschutz (organische Dämpfe).

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Kontaminierte Räume gründlich lüften.  
Umweltschutzmaßnahmen: nicht erforderlich  
Verfahren zur Reinigung: Kontaminierte Gegenstände mit reichlich Wasser/Spülmittel reinigen.

## **7. Handhabung und Lagerung**

- 7.1. Handhabung: Nur in Notwehr verwenden. Nicht gegen den Wind sprühen.
- 7.2. Lagerung: Nicht über 50°C erwärmen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3. Bestimmte Verwendung: Abwehr von angreifenden Tieren

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
**ANTI-HUND Abwehrspray**

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

- 8.1. Expositionsgrenzwerte: n.a.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition: n.a.
- 8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: n.a.
- 8.2.1.1. Atemschutz: nicht erforderlich.
- 8.2.1.2. Handschutz: nicht erforderlich.
- 8.2.1.3. Augenschutz: nicht erforderlich.
- 8.2.1.4. Körperschutz: nicht erforderlich.
- 8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.a.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

- 9.1. Allgemeine Angaben
  - Aussehen: Schwarz-weiße Druckgaspackung
  - Aggregatzustand: flüssig/Aerosol
  - Geruch: reizend
- 9.2. Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
  - pH-Wert: n.a.
- 9.3. Sonstige Angaben
  - Pourpoint DIN ISO 3016: n.a.
  - Flammpunkt DIN ISO 51758:n.a.
  - Dampfdruck 20 °C    Doseninnendruck 3,5 Bar
  - Dichte 20 °C    n.a.
  - Löslichkeit in Wasser / 20 °C    n.a.
  - Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: n.a.
  - Kin. Viskosität / 20 °C n.a.

**10. Stabilität und Reaktivität**

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen : Stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe: -
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerbedingungen keine.

**11. Angaben zur Toxikologie**

Toxikologische Prüfungen  
Akute Toxizität: LD50 oral Ratte ca. 300 mg/kg bezogen auf die Reizstoffe. Entspricht dem Gehalt von 4 Dosen Anti-Hund.  
Spezifische Symptome im Tierversuch:    Stark reizend an Augen und Schleimhäuten.  
Reiz-/Ätzwirkung:    -  
Sensibilisierung: Sensibilisierung wurde bei permanentem Hautkontakt mit den Reizstoffen beobachtet.  
Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (Subakute bis chronische Toxizität): -  
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Hinweise liegen nicht vor.  
Erfahrungen aus der Praxis: -

**12. Angaben zur Ökologie**

- 12.1. Ökotoxizität: nicht untersucht.
- 12.2. Mobilität: Aerosol, wird nicht immobilisiert.
- 12.3. Persistenz und Abbaubarkeit: Nach den Literaturangaben sind alle Bestandteile durch Photooxidation und/oder biologisch abbaubar.
- 12.4. Bioakkumulationspotenzial: kein
- 12.5. Andere schädliche Wirkungen: Verhalten in Umweltkompartimenten:Löst sich in Was-

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
**ANTI-HUND Abwehrspray**

ser, wird in Wasser teilweise zersetzt.  
Weitere Angaben zur Ökologie: Produkt nicht unkontrolliert freisetzen.

**13. Hinweise zur Entsorgung**

Entsorgung/Wiederverwertung: n.a.  
Ungereinigte Verpackungen: n.a.  
Empfehlung: n.a.  
Empfohlenes Reinigungsmittel: n.a.

**14. Angaben zum Transport**

Straße/Schiene: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN,2,5F,ADR  
50 ml unterliegt nicht dem ADR  
See: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, Klasse 2.1, VG -, (-32°C c.c.),  
EmS F-D, S-U  
50 ml unterliegt nicht dem IMDG Code  
Luft: Gefahrgut UN 1950 Aerosols, flammable, Klasse 2.1, Verpackungs-  
gruppe -, Verpackungsvorschrift 203 (Fracht und Passagier)  
Achtung: Gemäß IATA, Abschnitt 2 Punkt 2.3.1.2 sind Pfeffer/Muskat/Tränengas-  
Sprays usw., die irritierende oder unfähigmachende Stoffe enthalten, an der Person, im  
Handgepäck und in aufgegebenem Gepäck verboten, jedoch nicht als Luftfracht!

**15. Vorschriften**

Kennzeichnung nach umgesetzten EG-Richtlinien: Umverpackung mit Aufdruck Aero-  
sol und UN1950.  
- Spray nach Anwendung der Kleinmengenregelung kein Gefahrgut gemäß GG-  
Verordnung  
- keine Betriebsanweisung erforderlich  
- R 12 Hochentzündlich F+;  
Nationale Vorschriften: Warntext gemäß GefStoffV § 12(4) und TRG 300 auf jedem  
Behältnis: „Hochentzündlich! Behälter steht unter Druck: Vor Sonnenbestrahlung u.  
Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder  
verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zünd-  
quellen fernhalten, nicht rauchen. Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.“  
Hinweise zur Beschäftigungseinschränkung:  
Störfallverordnung: n.a.  
Technische Anleitung Luft: n.a.  
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF): n.a.  
Wassergefährdungsklasse: n.a.  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: Nur zur Abwehr  
von angreifenden Tieren verwenden

**16. Sonstige Angaben**

Hinzugefügt, gestrichen oder geändert wurden: Das Sicherheitsdatenblatt wurde ent-  
sprechend den ab 1.7.2002 geltenden Vorschriften (2001/58/EG) vollständig überarbei-  
tet. Eine vollständige Überarbeitung gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)  
ist mangels amtlicher Vorgaben derzeit nach Mitteilung des BAuA nicht möglich.

Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar; n.u. = nicht untersucht

**Datenblatt ausstellender Bereich: Labor / Dokumentation**

**Letzte Aktualisierung: April 2008**

**Ersetzt Ausgabe vom: August 2007**